



Haupt- und Medienausschuss

19. Sitzung (öffentlich)

14. Juli 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Wolfram Kuschke (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Hohe Gebühreneinnahmen verpflichten zu hochwertigem Rundfunk **6**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/217

Ausschussprotokoll 15/154
Stellungnahme 15/511

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/217 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Linker gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

2 Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren 9

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1312

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Haupt- und Medienausschuss leitet den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Grünen Drucksache 15/1312 ohne Votum an den federführenden Innenausschuss weiter.

3 Landtag als Vorbild: Energie sinnvoll einsparen – Energie effizient nutzen – Energie aus Erneuerbaren Energien verwenden 11

Antrag
der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1925 – Neudruck

Der Haupt- und Medienausschuss leitet den Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen Drucksache 15/1925 – Neudruck – ohne Votum an den federführenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weiter. – Nach der parlamentarischen Sommerpause will der Haupt- und Medienausschuss einen Bericht des Landtagspräsidenten zu diesem Thema entgegennehmen.

4 Praktikable Rahmenbedingungen für legales Glücksspiel schaffen – Netzsperrern verhindern, Destinatäre absichern und Wettmärkte europarechtskonform öffnen 14

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2130

In Verbindung mit:

**Zukunftsperspektiven des Lotteriemonopols /
Glücksspielstaatsvertrag**

Vorlage 15/745

– Sachstandsbericht der Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense, berichtet dem Ausschuss über den aktuellen Sachstand und sagt zu, die Informationsrunde „Glücksspiel“ zeitnah über die für den 18. Juli 2011 erwartete Stellungnahme der EU-Kommission zu unterrichten. – Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2130 wird erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt, wenn sich dies im weiteren Verlauf der Beratungen über den Glücksspielstaatsvertrag anbietet.

5 a) Überlegungen der Bundesregierung zur Entwicklung der Bundeswehrstandorte und deren Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen **23**

b) Zukunft der Standorte der Britischen Streitkräfte in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 15/746

– Bericht der Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense, erstattet ausführlich Bericht. Es schließt sich eine kontroverse Diskussion an. Die Staatskanzlei soll den Ausschuss über den Sachstand auf dem Laufenden halten.

Der Ausschussvorsitzende will Herrn Minister Remmel in einem kurzen Brief unter Verweis auf die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt über die Anregung aus dem Ausschuss informieren, an den Gesprächen in der Region Ostwestfalen auch die örtlichen Landtagsabgeordneten zu beteiligen.

6 Verschiedenes **37**

a) Zuordnung einer Übertragungskapazität für Rundfunk Vorlage 15/737 **37**

Der Ausschuss nimmt Vorlage 15/737 zur Kenntnis.

b) Beteiligung an einer Anhörung **37**

Der Haupt- und Medienausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiter-

bildung zum Sechsten Schulrechtsänderungsgesetz –
Stichwort: Islamunterricht – nachrichtlich zu beteiligen.

c) Reise des Ausschusses zur IFA am 4./5. September 2011 37

Der Ausschuss beschließt, am 4./5. September 2011 zur IFA zu reisen.

d) Bestellung eines wissenschaftlichen Sachverständigen zur Evaluierung der §§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5a des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) 37

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum des Landtags einstimmig die Zustimmung zur Bestellung eines wissenschaftlichen Sachverständigen zur Evaluierung der §§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5a des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (VSG NRW).

e) Beratungsverfahren zum Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen Drucksache 15/2363 38

Der Ausschuss verständigt sich darauf, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtagspräsidenten am Rande des nächsten Plenums eine außerplanmäßige Sitzung durchzuführen, um einen Beschluss über eine Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen Drucksache 15/2363 zu fassen, der am kommenden Mittwoch in erster Lesung plenar beraten werden soll.

f) Präsenz von Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren im Ausschuss 39

Die Fraktionen von FDP und CDU kritisieren die mangelnde Präsenz von Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren im Ausschuss.

g) Nächster Sitzungstermin des Ausschusses 40

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 15. September 2011 beim WDR in Köln statt.

2 Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1312

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Wolfram Kuschke teilt mit, dieser Gesetzentwurf sei nach erster Lesung am 25. Februar 2011 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Haupt- und Medienausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden. Der federführende Innenausschuss habe am 9. Juni 2011 in öffentlicher Sitzung Sachverständige angehört (*siehe APr 15/228*). Zwar werde er erst nach der parlamentarischen Sommerpause abschließend beraten und abstimmen, der Haupt- und Medienausschuss sollte mit Blick auf seinen nächsten Sitzungstermin, der beim WDR stattfinde, aber möglichst schon in der laufenden Sitzung über ein Votum abstimmen.

Auch **Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)** bringt namens seiner Fraktion die Freude darüber zum Ausdruck, dass der Vorsitzende nach seiner Erkrankung „wieder an Bord“ sei.

In der sehr interessanten Anhörung, an der sich die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von CDU und FDP bedauerlicherweise nicht aktiv hätten beteiligen können, seien noch einmal viele Aspekte der direkten Demokratie diskutiert worden, so der Abgeordnete weiter. Da aber offensichtlich noch Beratungsbedarf zu diesem Gesetzentwurf bestehe, sollte der Ausschuss ihn ohne Votum an den federführenden Innenausschuss weiterleiten.

Reiner Priggen (GRÜNE) schließt sich seinem Vorredner an: Die Weiterleitung des Gesetzentwurfs ohne Votum an den federführenden Innenausschuss befrachte nicht die auswärtige Sitzung des Haupt- und Medienausschuss und ermögliche die in diesem Zusammenhang noch erwünschten Gespräche über das Erreichen einer Mehrheit zur Änderung des in der Landesverfassung festgelegten Quorums. Die im vorliegenden Antrag vorgeschlagenen Verfahrenserleichterungen seien davon unabhängig, da sie keine Verfassungsänderung erforderten.

Ralf Witzel (FDP) erklärt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. Der Haupt- und Medienausschuss sollte dieses Thema mit großer Offenheit verfolgen, ohne jedoch den Fachkollegen im federführenden Innenausschuss vorwegzugreifen.

Im Übrigen zeige der hier in erster Linie zuständige Kollege Engel namens der FDP-Fraktion sehr wohl Interesse an diesem Gesetzentwurf. Die Appelle von „Mehr Demokratie e. V.“ und anderen Vereinigungen seien bekannt. In absehbarer Zeit würden sich in Nordrhein-Westfalen durchaus einige Themen für eine Diskussion über

eine verstärkte Bürgerbeteiligung anbieten. In Hamburg beispielsweise habe die grundlegende Schulreform einer Überprüfung durch die Bürger bedurft.

Vorsitzender Wolfram Kuschke stellt auf Nachfrage auch die Zustimmung der Fraktionen von CDU und Linker zur Weiterleitung des Gesetzentwurfs ohne Votum fest.

Der Haupt- und Medienausschuss leitet den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Grünen Drucksache 15/1312 ohne Votum an den federführenden Innenausschuss weiter.